

N i e d e r s c h r i f t

über die 49. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 09.12.2025, 14:30 Uhr – 15:37 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental

Vertretung für Kathrin Heike

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Vertretung für Markus Mönch

Als Gäste

Michael Fischer, Stadt Bad Rodach, Werksleiter ThermeNatur, als Berichterstatter zu TOP Ö 8
Zwei Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Jens Oswald während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 10
Alexander Krey als Berichterstatter zu TOP Ö 9
Kathrin Reißenweber als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 10
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.12.2025
7. Vollzug des Haushalts 2025;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 205/2025

Berichterstattung: Christian Kern

8. ThermeNatur Bad Rodach;
Antrag auf Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2026
Vorlage: 207/2025

Berichterstattung: Michael Fischer, Kathrin Reißnenweber

9. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2024
Vorlage: 221/2025

Berichterstattung: Alexander Krey

10. Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg;
Aussetzung im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 218/2025

Berichterstattung: Christian Kern, Dominik Wank

11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses ordnungsgemäß am 02.12.2025 zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.12.2025

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 18.12.2025.

**Zu Ö 7 Vollzug des Haushalts 2025;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Sachverhalt**

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 EUR (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 EUR überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2025 sind bislang (Stand: 23.11.2025) – bezogen auf einzelne Haushalte - insgesamt 45 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 823.187,65 EUR angefallen.

Niederschrift über die 49. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 09.12.2025 (öffentlicher Teil)

len. Davon entfallen 36 bzw. 361.826,60 EUR auf den Verwaltungshaushalt und 9 bzw. 461.361,05 EUR auf den Vermögenshaushalt. Von den 45 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 34 Bewilligungen mit insgesamt 187.408,48 EUR in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 9 Überschreitungen mit 57.300,06 EUR 8 Bewilligungen in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Grund: u.a. Folge aus inkorrektener Planung bei HH-Stelle 0.7203.6770	61.398,64
0.7203.6770	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Erstattungen an private Unternehmen Grund: Planansatz 2025 zu gering	113.019,48

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Grund: Erstattung von der Versicherung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme (bislang vorläufige Schadenssumme in Höhe von 373.149,26 EUR erhalten)	404.060,99

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch über folgende Überschreitungen (> 10 %) bei den Sammelnachweisen, Deckungsringen und Zweckbindungsringen im Verwaltungshaushalt beschlossen werden:

Sammelnachweis (SN) / Deckungsring (DR) / Zweckbindungsring (ZR)	Bezeichnung	Betrag in EUR	Überschreitung in %
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung	5.880,48	27,74
ZR 105	Wohngeld Grund: Einkommensorientierte Zusatzförderung 2025 (= Einnahme) wird zum Ende des Jahres gebucht	51.366,00	-

ZR 110	Folgekosten Deponie Grund: notwendig gewordene Maßnahme zur Entwässerung	217.008,55	30,26
--------	---	------------	-------

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist bis zum Jahresende 2025 nicht mit weiteren bislang unbekannten, beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen zu rechnen. Eine entsprechende Information erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. abschließend in der Kreistagssitzung.

Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen

- im Sachverhalt dargestellt -

Beschlussempfehlung

1. Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Deckung: Mehreinnahmen auf HH-Stelle 0.7203.1671	61.398,64 EUR
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	5.880,48 EUR
ZR 105	Wohngeld Deckung: Einnahmen auf HH-Stelle 0.4981.1610 erfolgen Ende des Jahres 2025	51.366,00 EUR

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreistag folgende über/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	404.060,99 EUR
ZR 110	Folgekosten Deponie Deckung: Ausgleich durch innere Verrechnung 0.7202.1691 und 0.7200.6791 innerhalb der Abfallwirtschaft zum Jahresende	217.008,55 EUR

Vermögenshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	404.060,99 EUR
-------------	--	----------------

- 3.** Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Einstimmig

**Zu Ö 8 ThermeNatur Bad Rodach;
Antrag auf Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2026**

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg hat der Stadt Bad Rodach für ihren Eigenbetrieb ThermeNatur Bad Rodach in der Vergangenheit für die geplanten Investitionsmaßnahmen folgende Zuwendungen gewährt:

Investitionsmaßnahmen	Beschluss KSA vom	Betrag
Kassensystem, Verbesserung im Bereich der Saunaland-schaft	06.10.2016	300.000 EUR
Neugestaltung Duschräume, Energieversorgung	12.03.2020	200.000 EUR
Panorama-Außensauna, Umbau Badebistro	15.07.2021	150.000 EUR
Reaktivierung des Trinkbrunnens im Foyer, Waschhaus im Saunabereich, Schaffung einer Salzgrotte im Saunabereich	12.12.2024	175.000 EUR
Energetische Maßnahmen (inkl. Fernwärme-Übergabestation), Beleuchtung LED-Thermenbereich, Erweiterung Parkplatz, Umgestaltung Tepidarien als Salzgrotte, Brandschutz, Erneuerung Thermen-Dachterrasse	06.05.2025	150.000 EUR
Gesamtbetrag		975.000 EUR

Die Planung der energetischen Maßnahmen mit dem Ziel den Energieverbrauch sowie die Energiekosten nachhaltig und merkbar zu verringern, hat im Jahr 2025 begonnen. Die konkreten Maßnahmen sollen bis 2027 umgesetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten netto (ohne PV-Anlagen) belaufen sich auf 3.792.060 EUR. Es wird eine staatliche Förderung von ca. 2.179.496 EUR erwartet. Die für das Jahr 2026 anfallenden Kosten werden auf 799.000 EUR geschätzt.

Die Stadt Bad Rodach hat für das Jahr 2026 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis gestellt und bittet um die Gewährung eines Investitionskosten-zuschusses in Höhe von 150.000 EUR für die Fortführung der energetischen Maßnahmen. Die ungedeckten notwendigen Eigenmittel sind von der Stadt Bad Rodach zu tragen.

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten baulichen Änderungen und Verbesserungen herrschte in den Gremien stets Einigkeit darüber, dass der Landkreis Coburg seinen Beitrag für eine positive Weiterentwicklung der ThermeNatur Bad Rodach leisten möchte.

Gem. § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Bad Rodach, Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 sind Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung zu regeln. Diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 150.000 EUR benötigt. Diese sind auf der HHSt. 1.5491.9820 zu veranschlagen.

Beschluss

1. Der Landkreis Coburg gewährt der Stadt Bad Rodach für die im Haushaltsjahr 2026 geplanten energetischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung einen Zu- schuss in Höhe der hälftigen notwendigen Eigenmittel, jedoch max. 150.000 €.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Finanzierungsvereinbarung für die genannten Investitionsmaßnahmen zu unterzeichnen.
3. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026.

Aus der Beratung

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage wird der Beschluss auf die Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses im Februar 2026 vertagt.

zurückverwiesen (Wiederholung)

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2024

Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2024 beträgt:

+ 15.012,07 EUR

Bei der kommunalen Abfallsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG). Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 EUR	
2011	4.466.101,29 EUR	4.433.509,38 EUR	32.591,91 EUR	
2012	4.291.768,58 EUR	4.357.994,11 EUR		66.225,53 EUR
2013	3.829.429,68 EUR	3.815.495,96 EUR	13.933,72 EUR	
2014	3.866.981,39 EUR	3.840.167,03 EUR	26.814,36 EUR	
2015	4.548.042,61 EUR	4.655.861,41 EUR		107.818,80 EUR
2016	4.914.200,33 EUR	4.885.536,37 EUR	28.663,96 EUR	
2017	4.400.401,47 EUR	4.415.510,55 EUR		15.109,08 EUR

2018	4.378.563,20 EUR	4.395.872,93 EUR	17.309,73 EUR
2019	4.501.286,82 EUR	4.498.584,35 EUR	2.702,47 EUR
2020	4.887.704,74 EUR	4.890.942,58 EUR	3.237,84 EUR
2021	5.398.219,70 EUR	5.231.062,37 EUR	167.157,33 EUR
2022	5.833.560,89 EUR	5.940.589,79 EUR	107.028,90 EUR
2023	5.990.668,07 EUR	6.217.823,92 EUR	
2024	7.420.218,81 EUR	7.405.206,74 EUR	15.012,07 EUR

Saldo: **- 194.322,90 EUR**

Für das Jahr 2024 belaufen sich die Einnahmen auf 7.420.218,81 EUR. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 7.405.206,74 EUR. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2023 mit einem Überschuss von 15.012,07 EUR ab.

Die Einnahmen aus den Erstattungen des Zweckverbands für Abfallwirtschaft für Papiererlöse sind weiter auf einem erhöhten Niveau. Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere die höheren Kosten für die Müllverbrennung ins Gewicht.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen, der weiteren Steigerung der CO₂-Abgabe bei der Müllverbrennung und der Personal- und Dieselkosten mit erhöhten Kosten zu rechnen ist.

Ressourcen

Es werden keine Ressourcen benötigt.

Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallsorgung für das Jahr 2024 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

Einstimmig

Zu Ö 10 Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg;
Aussetzung im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung einstimmig vom Kreistag beschlossen. Die Verwaltung wurde unter anderem beauftragt, eine Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten. Die Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg wurde am 28.03.2023 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität vorberaten und am 27.04.2023 im Kreistag beschlossen.

Ziel der Förderrichtlinie Radverkehr

Zur Steigerung des Radverkehrsanteils bedarf es einer umfassenden Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. Durch die Förderrichtlinie Radverkehr möchte der Landkreis Coburg seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen umzusetzen.

Haushaltsstellen der Förderrichtlinie Radverkehr

Für die Förderrichtlinie Radverkehr sind zwei Haushaltsstellen vorgesehen:

- 0.5922.6721 (Qualitäts- und Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Sanierungs- und Instandhaltungskosten an Radwegen, Winterdienstunterstützung, Fahrradboxen, etc.) – Ansatz für 2026: 25.000 EUR
- 1.5922.9820 (Investive Maßnahmen im Vorrang- und Hauptroutennetz, Radwegebau + Abstellanlagen) – Ansatz für 2026: 237.000 EUR:

Der Ansatz für die HHSt 0.5922.6721 basiert auf der Anlage der Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts vom 15.12.2022.

Der Ansatz für die HHSt 1.5922.9820 basiert auf den Maßnahmen in Baulast der Landkreiskommunen, die für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 zurückgemeldet wurden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen:

- o Gemeinde Lautertal: Asphaltierung Wirtschaftsweg Tremersdorf – Neukirchen (75.000 EUR Förderung)
- o Gemeinde Ebersdorf b. Coburg: Asphaltierung Geh- und Radweg ehemalige Steinachtalbahn (75.000 EUR Förderung)
- o Stadt Rödental: Itztalradweg (75.000 EUR Förderung)
- o Stadt Rödental und Gemeinde Dörflas-Esbach: Abstellanlagen Bahnhöfe Bike+Ride-Offensive (12.000 EUR Förderung)

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 werden folglich keine Haushaltsmittel veranschlagt. Ausgenommen von der Aussetzung sind die Abstellanlagen an den Bahnhöfen in Dörflas-Esbach und Rödental. Die Abstimmungen mit der DB InfraGO AG sowie die Förderantragstellung im Rahmen der Bike+Ride-Offensive laufen bereits seit August 2023. Im Zuge der bereits erfolgten Förderantragstellung wurde die Eigenmittelbezuschussung durch die Förderrichtlinie Radverkehr in der Kostenkalkulation angegeben. Um die laufende Fördermittelbeantragung nicht zu gefährden und eine Umsetzung der Maßnahmen in 2026 zu gewährleisten, sind die 12.000 € in HHSt 1.5922.9820 von der Kürzung auszuschließen.

Haushaltsmittelvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr ist nur möglich, wenn die Mittel vom Kreistag des Landkreises Coburg in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsvorbehalt ist in Kapitel 7 der Förderrichtlinie Radverkehr vermerkt.

Maßnahmen, die in 2026 umgesetzt werden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen, werden bei der Fördermittelvergabe im Jahr 2027 mit berücksichtigt – vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2027 durch den Kreistag des Landkreises Coburg.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt.

Betroffen von der Aussetzung sind die Haushaltsstellen 0.5922.6721 mit einem Haushaltsmittelansatz von 25.000 EUR sowie die Haushaltsstelle 1.5922.9820 mit einem Haushaltsmittelansatz von 225.000 EUR.

Für das HHJ. 2026 werden keine Haushaltsansätze bei den genannten Haushaltsstellen vorgesehen.

Beschlussempfehlung

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Die ausgesetzten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 werden nicht veranschlagt. Mögliche nicht benötigte Haushaltsreste werden nicht ins Haushaltsjahr 2026 übertragen und entsprechend in Abgang gestellt.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:37 Uhr.

Coburg, 09.12.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformations-
system

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.